



VERORDNUNG

über die Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Dalaas

Die Gemeindevertretung Dalaas hat in der Sitzung vom 30.11.2011 unter Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 15 Abs 3 Zif 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 1/2006 eine Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Dalaas beschlossen:

I.

§ 2 hat zu lauten wie folgt:

- 1) Die Abfallgrundgebühr wird pro Jahr
 - a) für 1-Personenhaushalte mit € 25.00
 - b) für Mehrpersonenhaushalte mit € 60.00
 - c) für Betriebe mit € 75.00festgesetzt.

- 2) Die Abfallsack- und Sperrmüllgebühren sowie Deponiegebühren für Aushubmaterial werden wie folgt festgelegt:

40-l Abfallsäcke	€ 3,30/Sack
60-l Abfallsäcke	€ 4,75/Sack
110-l Abfallsäcke	€ 7,65/Sack
8-l Biomüllsäcke	€ 0,75/Sack
15-l Biomüllsäcke	€ 1,25/Sack
Sperrmüll-Wertmarke	€ 7,50/Stück
Deponiegebühr für Aushubmaterial	€ 8,25/m ³

Bei den ausgewiesenen Abfallgebühren ist eine anteilige Mehrwertsteuer enthalten.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2012 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Dalaas über die Änderung der Abfallgebührenverordnung vom 15.12.2010 ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:



Christian Gantner

Angeschlagen am: 16.12.2011
Abzunehmen am: 30.12.2011